

LOHNVERTRAG

Teigwarenindustrie Österreich

1. Jänner 2018

KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

ÜBERBLICK DER LOHNBEWEGUNG 2018

Deine Gewerkschaft PRO-GE und deine Betriebsräte haben nach sehr intensiven Verhandlungen am 16. Jänner 2018 einen neuen Lohnvertrag für die Beschäftigten in der Teigwarenindustrie Österreichs durchgesetzt.

Mit Geltungstermin 1. Jänner 2018 konnten folgende neue kollektivvertragliche Mindestlöhne vereinbart werden:

Lohnkategorie	Stundenlohn	Monatslohn Std.L x 167	Gew. Beitrag
1.	12,05	2.012,35	20,12
2.	11,32	1.890,44	18,90
3.	10,26	1.713,42	17,13
4.	9,13	1.524,71	15,24
5.	8,98	1.499,66	14,99
6.	8,86	1.479,62	14,79

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne (LK 1 bis 4) wurden um **+ 2,50 %** erhöht und die LK 5 um **2,86 %** und die LK 6 um **2,55 %**. Der Gesamtdurchschnitt beträgt somit **2,57 %**. Darüber hinaus ist es gelungen, die LK 7 ersatzlos zu streichen. Außerdem wurden die Dienstalterszulagen in drei Kategorien überproportional angehoben. In weiterer Folge bleibt die euromäßige Überzahlung in voller Höhe aufrecht.

Auch unser Lohnkomitee möchte sich für deine Mitgliedschaft recht herzlich bedanken und fordert jene auf, die noch nicht bei unserer Gewerkschaftsbewegung sind, beizutreten. Nähere Informationen über unsere Serviceleistungen erhältst du bei deinem Betriebsrat und der Gewerkschaft PRO-GE.

Inhaltsverzeichnis

I.	Geltungsbereich	3
II.	Geltungsbeginn/-Ende	3
III.	Lohnsätze	4
IV.	Überzahlung	4
V.	Dienstalterszulage	5

L O H N V E R T R A G

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs, Verband der Teigwarenindustrie, 1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) **Räumlich:** Für das gesamte Bundesgebiet.
- b) **Fachlich:** Für alle Betriebe des Verbandes der Teigwarenindustrie, welche jahresumsatzmäßig überwiegend Teigwaren erzeugen.
- c) **Persönlich:** Für alle in den erwähnten Betrieben beschäftigten ArbeitnehmerInnen, soweit sie nicht der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen.

II. Geltungsbeginn/-Ende

Dieser Lohnvertrag tritt am **1. Jänner 2018** in Kraft. Die Laufzeit beträgt 12 Monate, der Lohnvertrag tritt somit mit 31. Dezember 2018 außer Kraft.

III. Lohnsätze

Die nachfolgend angeführten Stundenlöhne wurden auf Basis der 38,5-stündigen Arbeitswoche festgesetzt.

K a t e g o r i e n		Stundenlohn EURO
1.	SchichtführerInnen	12,05
2.	ProfessionalistInnen, soweit sie in ihrem erlernten Beruf tätig sind, ChauffeurInnen	11,32
3.	Maschinen- und PressenführerInnen in der Produktion einschließlich Trocknung, MitfahrerInnen mit Inkasso	10,26
4.	PresserInnen, MagazinarbeiterInnen, MitfahrerInnen ohne Inkasso	9,13
5.	Angelernte ArbeitnehmerInnen an Verpackungsmaschinen	8,98
6.	Sonstige ArbeitnehmerInnen	8,86

IV. Überzahlung

Die euromäßige Überzahlung bleibt in voller Höhe aufrecht.

V. Dienstalterszulage

ArbeitnehmerInnen, die mindestens 5 Jahre ununterbrochen im Betrieb beschäftigt sind, haben Anspruch auf eine Dienstalterszulage, die wie folgt festgelegt wird:

	Zulage zum kollektivvertraglichen Stundenlohn EURO
Nach dem vollendeten 5. Dienstjahr	0,16
Nach dem vollendeten 10. Dienstjahr	0,18
Nach dem vollendeten 15. Dienstjahr	0,24
Nach dem vollendeten 20. Dienstjahr	0,27
Nach dem vollendeten 25. Dienstjahr	0,32

Diese Zulage hat Entgeltcharakter und ist daher bei der Berechnung von Urlaubsentgelt, Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration, Jubiläumsgeld, Krankengeldzuschuss, Abfertigung sowie bei der Berechnung von Zuschlägen gem. § 10 und Zulagen gem. § 12 Rahmenkollektivvertrag zu berücksichtigen.

Betriebliche Regelungen, die den Charakter einer Dienstalterszulage haben, sind auf die gegenständliche Vereinbarung anzurechnen.

Wien, am 16. Jänner 2018

**FACHVERBAND DER NAHRUNGS-
UND GENUSSMITTELINDUSTRIE**

Obmann
GD KR DI Johann **MARIHART**

Geschäftsführerin
Mag. Katharina **KOSSDORFF**

VERBAND DER TEIGWARENINDUSTRIE

Obmann
Stefan **RECHEIS**

Geschäftsführerin
Mag. Katharina **KOSSDORFF**

**ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT PRO-GE**

Bundesvorsitzender
Rainer **WIMMER**

Bundessekretär
Peter **SCHLEINBACH**

Sekretär
Erwin A. **KINSLECHNER**

Notizen:

Notizen:

PRO-GE

DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

Gewerkschaft PRO-GE
Branchen- und Kollektivvertragsbüro

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Tel.: (01) 534 44-69 600

Fax: (01) 534 44-103 516

E-Mail: nahrung@proge.at

Web: www.proge.at

Impressum

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund

Gewerkschaft PRO-GE

ZVR 576439352

Medieninhaber und Herausgeber: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.

Verlags- und Herstellungsort Wien

